

Infos und Auflagen für den Auer Faschingszug



Aufstellung:

Uhrzeit: Ab 12.00 Uhr
Ort: Hochfeldstraße ab Realschulparkplatz

Wir bitten die Teilnehmer sich spätestens bis 12.45 Uhr dort einzufinden. Der jeweils Verantwortliche bekommt dort eine Zugnummer. Anschließend verlässt das Gespann den Parkplatz in Richtung Tankstelle Heigl.

Die Zugwagen-Nummern sind entlang des Weges auf der rechten Straßenseite zu finden. Wenn die entsprechende Nummer erreicht ist, bitte unbedingt möglichst weit rechts einordnen.

Vorab: Bei groben Verstößen durch Teilnehmer auf allen Faschingsumzügen in der Hallertau wird die Teilnahme an allen folgenden Faschingszügen verweigert ! Beispiel: In Mainburg ist durch einen teilnehmenden Traktor, während des Umzugs, unrechtmäßig eine Druckluftfanfare verwendet worden: Der Verein/Wagen darf folgend in Au, Nandlstadt, Pfeffenhausen, Mauern, Neustadt etc. nicht mehr mitfahren.

Zugbeginn:

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Zugverlauf:

Tankstelle Heigl - Freisinger Straße - Obere Hauptstraße - Untere Hauptstraße - Mainburger Straße bis zum Parkplatz an der Hopfenhalle.

Von dort geht es nur für alle Fußgruppen wieder zurück zum Marktplatz.

Für alle Wägen endet der Zug an der Hopfenhalle. Die Wägen können den Markt direkt über die Mainburger Straße verlassen.

**Die großen Wägen bilden heuer den 1. Teil des Zuges !
Fußgruppen und kleinere Wägen den 2. Teil !**

Für alle Wägen löst sich der Zug an der Hopfenhalle auf ! Alle Personen auf den Wägen, müssen die Gespanne am Parkplatz an der Hopfenhalle umgehend verlassen. Der Fahrer des Wagens kann anschließend das Veranstaltungsgelände mit leerem Wagen über die Umgehungsstraße in Richtung Mainburg, Wolnzach oder Reichertshausen verlassen. Alle Wägen dürfen anschließend nicht mehr in den Markt Au einfahren.



Die Wägen dürfen auf keinen Fall auf den Platz zwischen den Hopfenhallen fahren !

Den Anweisungen der Auer Feuerwehr, sowie dem Ordnungspersonal der Narrhalla Au ist unverzüglich und immer Folge zu Leisten !

Die Polizei befindet sich im Bedarfsfall vor Ort !

An- und Abfahrt mit Wägen zum Faschingszug:

- Während der An- und Abfahrt zum Faschingszug, sollten die Musikanlagen im Sinne der Anwohner ausgeschaltet, oder zumindest nur mit einer für ALLE erträglichen Lautstärke betrieben werden.
- Während der An- und Abfahrt zum Faschingszug dürfen keine Personen auf den Wägen transportiert werden!!
- **Achtung:** Anfahrtsweg zur Realschule NICHT von der Kreuzung am Feuerwehrhaus her benutzen!!

Während des Umzuges:

- Wägen dürfen lediglich mit Schrittgeschwindigkeit fahren
- Das Auf- und Absteigen bei fahrendem Wagen ist verboten
- Lautsprecher müssen nach innen (zur Wagenmitte) hin gedreht sein
- Pressluftfanfaren o. ä. sind verboten
- Außer Bonbons und Blumen dürfen keine anderen Gegenstände von den Wägen geworfen werden (auch keine Papierschnitzel, Stroh, oder Sonstiges)
- Auf den Wägen ist das Mitführen von Glas in jeglicher Art verboten!
- Straßenreinigungsgebühren werden bei Nicht-Beachtung in Rechnung gestellt!
- Bei unübersichtlichen Wägen müssen genügend Wagenbegleiter (erkennbar durch Warnwesten) dafür sorgen, dass niemand gefährdet ist.
- Während des Zuges auf keinen Fall größere Lücken entstehen lassen
- ALLE Zugteilnehmer müssen sich bei ihren Gruppen aufhalten
- Evtl. Darbietungen vor dem Rathaus dürfen erst beim Rückmarsch und nach Rücksprache mit der Narrhalla Au dargeboten werden

GEMA- Gebühren

- Anfallende GEMA- Gebühren für mitgeführte Musikanlagen müssen die Teilnehmer selbst entrichten. Bitte diesen Punkt unbedingt beachten, da wir von der GEMA



aufgefordert werden diese zu melden! Vielen Dank an ALLE, für die es bis jetzt schon eine Selbstverständlichkeit war und die dadurch Anderen Ärger erspart haben!

- GEMA- Gebühren für die einzelnen Zugteilnehmer werden also nicht vom Veranstalter übernommen

TÜV-Gutachten und Bestätigung:

Für uns als Veranstalter gilt folgende wichtige Regelung:

„Für den Faschingszug dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden, die verkehrs- und betriebssicher sind. Für Fahrzeuge, für die gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften ein Gutachten vorzulegen ist, hat sich der Veranstalter durch die Unterschrift einer beziehungsweise eines Verantwortlichen bestätigen zu lassen, dass die Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden. Das Gutachten, sowie die Bestätigung sind dem Landratsamt Freising innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung durch den Veranstalter vorzulegen. Für Fahrzeuge, für die gem. § 1 Abs. 1a Satz 1 der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften kein Gutachten vorgelegt wurde, hat sich der Veranstalter ebenfalls durch eine Unterschrift der oder des Verantwortlichen bestätigen zu lassen, dass für das Fahrzeug eine gültige Betriebserlaubnis besteht. Die Bestätigung ist dem Landratsamt Freising innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung vorzulegen.“

Ein Gutachten für eine Brauchtumsveranstaltung kann nur der TÜV ausstellen!

Dass heißt: Nur wer uns am Faschingssonntag bei der Zugaufstellung eine Kopie des gültigen Gutachtens vorlegen kann, darf auch am Zug teilnehmen !

Die TÜV- Gutachten sind nur für die Personenbeförderung während des Zuges und bei Schrittgeschwindigkeit gültig!

Bei Nicht-Einhaltung muss der Fahrer mit einer Anzeige und allen daraus entstehenden Konsequenzen, wie etwa Führerscheinverlust, rechnen

Zuständiger Ansprechpartner bei Fragen zu den TÜV-Gutachten:

TÜV-SÜD

Erdinger Straße 137

85356 Freising

Tel.: 08161 134 30

Fax: 08161 139 19

Ansprechpartner Straßenrecht/Veranstaltungen:

Landratsamt Freising

Frau Widmann

Mail: Veranstaltung-Strassenverkehr@kreis-fs.de

Tel.: 08161/600-360

Bitte habt Verständnis dafür, dass wir **keine Materialkosten** mehr übernehmen können. Dafür werden bei der Aufstellung sog. „Kasperltaler“ ausgeteilt. Mit diesen könnt Ihr in vielen Auer Gastronomien an dem Tag bezahlen. Wir weisen darauf hin, dass bei öffentlichen Großveranstaltungen Bilder von Teilnehmern (auch Besuchern) ohne ihre Einwilligung gemacht werden dürfen, sofern sich keiner ersichtlich aus der Gruppe abhebt.



Bei weiteren Fragen zum Faschingszug in Au wendet Ihr Euch an:

Martin Linseisen
Auer Wegfeld 3
84072 Au - Sillertshausen
Tel: 08752 8690926
Mobil: 01704231320
Mail: linseisenmartinjun@gmx.de

Stand: 14. Januar 2019